

Mitteilung des Senats vom 22. November 2022**Auseinandersetzung mit der Geschichte der Frauenbewegung in den Schulen im Land Bremen**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/1620 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die eingangs zitierte Textstelle mit Blick auf die Unterrichtswirklichkeit an Schulen des Landes Bremen, und auf welche Daten stützt sich dieses Urteil?

Aus Sicht des Senats trifft das Zitat nicht auf die bremische Unterrichtswirklichkeit zu, wie nachfolgend ausgeführt wird.

2. In welcher Form und Ausführlichkeit wird die Geschichte der Frauenbewegung in den von Bremen aktuell genutzten Lehrwerken (analog und digital) behandelt?

In den Schulbuch-Reihen von Geschichts-, Politik- und Sozialkunde (GuP – Gesellschaft und Politik/WUK – Welt- und Umweltkunde) der Sekundarstufe I wird die „Geschichte der Frauenbewegung“ im Rahmen bestimmter Epochen oder zum Beispiel im Rahmen der Thematisierung von Emanzipations-, Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen in unterschiedlicher Explizitheit und Ausführlichkeit thematisiert. Bei allen Umbrüchen zur Moderne ist die Geschlechterfrage ein Thema. Das Landesinstitut für Schule erstellt eine Lehrbuchliste zugelassener Lehrwerke und veröffentlicht diese für die Bremer Schulen auf seiner Homepage. Der Zulassungsprozess für digitale Lehrwerke ist derzeit noch in Klärung. Die Auswahl der Lernmaterialien – analog und digital – wird im Kontext der eigenverantwortlichen Schule in den Fachkonferenzen der Schulen auf Basis der schulinternen Curricula abgestimmt. Darüber hinaus greifen Lehrkräfte das Tagesgeschehen und aktuelle Diskurse auf und gestalten den Unterricht pädagogisch eigenverantwortlich im Rahmen der Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen und Entscheidungen der zuständigen schulischen Gremien und Personen.

3. In welchen Fachcurricula im Land Bremen wird die Geschichte der Frauenbewegung aktuell abgebildet?

Mit den Bildungsplänen der Fächer werden durch vorgegebene Standards die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Die Vorgaben der Bildungspläne beschränken sich dabei auf die zentralen Kompetenzen. Inhalte oder thematische Schwerpunkte werden nicht gesetzt. Dadurch erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte. Fachkonferenzen erarbeiten auf dieser Basis schulinterne Curricula. Anknüpfungspunkte für das Thema „Geschichte der Frauenbewegung“ sind zahlreich. Beispiele:

- Verwendung des Lehrwerks „Geschichte betrifft uns: Frauenbewegung und Frauenemanzipation“, das in den Fachschaften Geschichte vorliegt.
- Thematisierung der Frauenrechte im Kontext der Befassung mit den Menschenrechten beziehungsweise Kinderrechten in Grundschule, Sekundarstufe I und Oberstufe.
- Bereits im Sachunterricht bietet das Thema „Geschlechtsspezifische Rollenerwartungen Männerarbeit – Frauenarbeit, Verteilung der Aufgaben in der Familie“ Anlässe, auch historisch auf diese Rollen zu sehen.
- Thematisierung der Rolle von Frauen im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I im Zusammenhang mit der Französischen Revolution, dem Zeitalter der Aufklärung, der Märzrevolution, der Gründung der ersten Frauenvereine im ausgehenden 19. Jahrhundert, der Einführung des Frauenstimmrechts nach dem Ersten Weltkrieg, der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Frauenbildern im Vergleich Bundesrepublik Deutschland/Deutsche Demokratische Republik und schließlich bei der Befassung mit dem Grundgesetz, hier insbesondere dem Gleichberechtigungsartikel 3 Absatz 2, thematisiert werden.
- Zum modernen Unterricht gehört das Quellenstudium biografischer Texte, sodass durch entsprechende Literaturlauswahl im Fach Deutsch (zum Beispiel Befassung mit Bremer Autorinnen unterschiedlicher Epochen unter Verwendung von Material aus dem Bereich Germanistik der Universität Bremen) das Thema aufgegriffen werden kann. Im Deutsch-Abitur der Vorjahre waren „Geschlechterrollen“ explizit als Schwerpunktthema gesetzt.
- Zur Vorbereitung auf das Abitur im Fach Geschichte 2023 untersuchen Schüler:innen beim landesweit einheitlich vorgegebenen Thema „Gastarbeit und Einwanderung in den 60er Jahren“ auch die Rolle von Gastarbeiterinnen beziehungsweise der Frauen und Familien der Gastarbeiter im Spannungsfeld von westlich geprägter Modernisierung und konservativem Gesellschaftsbild in anderen Kultur- und Religionskreisen.
- Anlassbezogene Veranstaltungen und Fortbildungen zum Beispiel anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Frauenwahlrechts 2018.
- Auseinandersetzung mit der Leistung von Frauen durch Benennung Bremer Straßen und Schulen nach Frauen unter Mitwirkung des Bremer Frauenmuseum e. V.
- Im Kontext der Berufsorientierung und Berufspraktika können Erfahrungen mit Geschlechterstereotypen und geschlechtsbasierter Diskriminierung in Ausbildung und Arbeitswelt thematisiert werden. Hier ergänzen Programme wie „Be oK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“ („Be oK: Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“ ist ein Projekt der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und richtet sich als Projektwoche an die Jahrgangsstufe 6 und 7.) das schulische Angebot.

Vor allem aber ist schulische Bildung und Erziehung nach § 5 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) (Bildung- und Erziehungsziele) grundsätzlich den allgemeinen Menschenrechten, den in Grundgesetz und Landesverfassung formulierten Werten sowie den Zielen der sozialen Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit verpflichtet. Schulen sollen insbesondere erziehen zur „Bereitschaft, sich für Gerechtigkeit und für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen“ (BremSchulG § 5 [2],3); Schüler:innen sollen lernen, „den Wert der Gleichberechtigung von Mann und

Frau auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft einzuschätzen“ (BremSchulG § 5 [3],11).

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist außerdem als Ziel Nummer 5 in den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung verankert und damit Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe aller Schulen.

4. Wie wird die Geschichte der Frauenbewegung in der Lehramtsaus- und -weiterbildung thematisiert, welche Veranstaltungen dazu gab es in den letzten fünf Jahren, und wie werden diese im Vergleich zu anderen Themen nachgefragt?

Die Geschichte der Frauenbewegung wird in der Lehramtsausbildung überall thematisiert, wo sie für den Unterricht von Relevanz ist, zum Beispiel in der Fachdidaktik für das Lehramt an Gymnasium und Oberschule (im Rahmen von Abiturprüfungen). In den Seminaren werden keine Einzelthemen bearbeitet, sondern verbindliche Fachseminarbereiche wie beispielsweise Schul- und Dienstrecht, politisches und bürgerliches Recht („Mütter“ des Grundgesetzes), Lehrer:innengesundheit. Das Thema „Frauenbewegung“ findet sich mit unterschiedlichen Aspekten und Themenstellungen damit sowohl in den bildungswissenschaftlichen Seminaren als auch in den verschiedenen Fachdidaktiken, zum Beispiel der Fächer Geschichte, Deutsch, Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT) und Sport sowie im berufsbildenden Lehramt.

In der Fortbildung von Lehrkräften wird der Fokus auf eine gendersensible Arbeit und die Entwicklung von Genderkompetenzen gelegt. Hierzu gehört die Entwicklung von Sensibilität in Bezug auf die Wahrnehmung von Differenzlinien und Diskriminierungsformen, die Reflektion über Geschlechterverhältnisse in der Schule und im eigenen Unterricht und die Entwicklung von Handlungen, die einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und damit zu mehr Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit leisten. Darüber hinaus werden Lehrkräfte fortgebildet, um zum Beispiel mit Kindern präventiv über das Thema „Gewalt gegen Frauen“ sprechen zu können und eine positive Einstellung gegenüber der Geschlechtergleichstellung zu vermitteln oder etwa die Normativität von Geschlechterbildern im Theaterunterricht zu thematisieren. Darüber hinaus kommt dem Umgang mit dem Coming-out von queeren Schüler:innen Bedeutung zu, zumal das Thema sich unmittelbar auf den Schulalltag auswirkt – von der Frage nach genderneutralen Toiletten, Umkleidemöglichkeiten, Unterbringung auf Klassenfahrten bis hin zur Schaffung eines sicheren, mobbingfreien Lernumfeldes für alle Schüler:innen. Hierzu bietet das Landesinstitut für Schule in Kooperation mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, dem Rat & Tat Zentrum für queeres Leben und der Senatorin für Kinder und Bildung Fortbildungen an.

5. Welcher Handlungsauftrag ergibt sich nach Ansicht des Senats auf die Antworten zu den Fragen 1. bis 4., um das Thema im schulischen Alltag zu stärken?

Bei einer Ausschöpfung der didaktischen Grundpositionen und der curricularen Vorgaben der Senatorin für Kinder und Bildung in Verbindung mit Angeboten des Landesinstituts für Schule (siehe Antworten auf Frage 2. und 4.) und der Landeszentrale für politische Bildung (siehe Antwort auf Frage 7. und 8.) ergibt sich aus Sicht des Senats kein ergänzender Handlungsauftrag.

6. Welche Relevanz und Bedeutung misst der Senat dem Wissen um die Geschichte der Frauenbewegung in Bezug auf die politische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen bei?

Geschichtswissen ist unverzichtbar, um politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ereignisse, Strukturen und Prozesse der Vergangenheit in

ihrem historischen Kontext und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart zu untersuchen, zu verstehen und zu beurteilen. Dies gilt auch für die Geschichte der Frauenbewegung.

Für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen stellen sich aber auch neue drängende und persönlich relevante Fragen sowie Herausforderungen. Hierzu gehört die Entwicklung einer eigenen geschlechtlichen Identität und Positionierung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, der Umgang mit Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechts beziehungsweise der sexuellen Orientierung, andere Diskriminierungserfahrungen wie Antifeminismus, religiöse Verfolgung, Homophobie, Transphobie, Queerfeindlichkeit, aber auch das Leben in zunehmend diversen Familienstrukturen. Die Erfahrungen von jungen Menschen und die Präsenz dieser Themen in sozialen Netzwerken machen eine geschlechterreflektierte Bildung, die zum Empowerment der jungen Menschen beiträgt, unabdingbar. Historische Bezüge sind dabei relevant, im Fokus steht aber der Gegenwartsbezug. Hierzu siehe auch Antwort auf Fragen 7. und 8.

7. In welcher Form hält die Landeszentrale für politische Bildung Angebote und Material zu diesem Themenkomplex vor, wie stark werden diese nachgefragt, und wie soll die Auseinandersetzung damit in Zukunft erfolgen?

Im Rahmen ihres Publikationsangebotes der Landeszentrale für politische Bildung werden Materialien zu dem Thema „Geschichte der Frauenbewegung“ vorgehalten. Veranstaltungen und Bildungsangebote zur Frauenbewegung mit historischem Bezug finden vor allem anlassbezogen statt, wie etwa zum 100-jährigen Jubiläum des Frauenwahlrechts 2018.

Stärker nachgefragt und dadurch präsenter in den Angeboten der Landeszentrale sind Materialien und Veranstaltungen zur gesellschaftlichen Situation, zur Partizipation und politischen Repräsentation von Frauen oder auch zu Fragen von Geschlechtergerechtigkeit, die einen Gegenwartsbezug haben.

So organisiert die Landeszentrale seit 2020 in Kooperation mit dem Bremer Literaturkontor die Veranstaltungsreihe „OUT LOUD“, für die Autorinnen eingeladen werden, die für aktuelle geschlechterbezogenen Perspektiven und Ungleichheiten sensibilisieren. Darüber hinaus finden sich geschlechterbezogene Fragen und Schwerpunkte immer auch in anderen Veranstaltungsreihen und -angeboten wieder, zum Beispiel, wenn es um die „Diskriminierung durch Algorithmen“ im Rahmen der „Aktionstage Netzpolitik und Demokratie“ geht und die damit verbundene Ungleichbehandlung von Menschen durch automatisierte Entscheidungssysteme.

8. Welche Konzepte finden in der politischen Bildung Anwendung, um sich im Spannungsfeld von Grundwerten und Wertepluralismus zu orientieren?

Ein Spannungsfeld zwischen den Grundwerten unserer Demokratie und dem Prinzip des Wertepluralismus ist aus Sicht der Landeszentrale insofern nicht zu erkennen, als dass Wertevorstellungen ohnehin nur innerhalb der Grenzen der im Grundgesetz verankerten Grundwerte verhandelbar sind. Daneben hat sich in der politischen Bildung das übergreifende Konzept beziehungsweise die Perspektive der Intersektionalität etabliert, die von einer Überlagerung und Gleichzeitigkeit verschiedener Benachteiligungs- und Diskriminierungsformen ausgeht. Mit Blick auf die geschlechterbezogene Ungleichheit und Diskriminierung heißt das, dass sie nicht länger isoliert betrachtet, sondern auch und verstärkt im Zusammenhang mit anderen Diskriminierungsformen (etwa in Bezug auf Herkunft, Religion, Alter, Neurodiversität, körperliche Beeinträchtigung und andere) behandelt werden und sich damit in eine Vielzahl von anderen Themenbereichen der politischen Bildung einschreiben

9. Wie stark fragen die Schulen beziehungsweise die Lehrerinnen und Lehrer des Landes die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung nach,

und wie wird für diesen Themenkomplex als Unterrichtsgegenstand gewonnen?

Die Angebote der Landeszentrale werden unterschiedlich stark von Schulen und Lehrer:innen nachgefragt. Die Bewerbung des Unterrichtsgegenstandes „Geschichte der Frauenbewegung“ in Schulen obliegt nicht der Landeszentrale.

An Schulen wird für die politische Bildung als Unterrichtsgegenstand nicht gewonnen, da sie in der Studentafel zeitlich fest verankert, durch Bildungspläne und Schulcurricula umfassend fachlich gerahmt, durch Fortbildungen flankiert und durch Fachberatung unterstützt, verbindlich und regelhaft stattfindet.

10. Welche Rolle kann die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Frauenbewegung für die Wertebildung in der Einwanderungsgesellschaft des Landes spielen, und werden die Potenziale voll ausgeschöpft – wenn ja, wie, und wie macht sich das bemerkbar, wenn nein, warum nicht?

Die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Frauenbewegung bietet viele Potenziale, insbesondere im inhaltlichen Kontext der Fragen der Ausgrenzungs- und Diskriminierungsstrukturen und -realitäten in unserer Gesellschaft. Die Potenziale werden sicher nicht voll ausgeschöpft, da sich diese immer in Konkurrenz zu vielen anderen gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten in einer Einwanderungsgesellschaft befinden.

Im Rahmencurriculum der Integrationskurse sowie der Orientierungskurse für Asylsuchende ist seit 2017 die Gleichberechtigung der Geschlechter verankert. Dies ging unter anderem auf Initiativen der Gleichstellungs- und Frauenminister:innenkonferenz sowie der Integrationsminister:innenkonferenz zurück und wurde in der Folge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umgesetzt. Hierbei wird auf aktuelle Aspekte der Gleichstellung und die Rechte von Frauen* eingegangen, weniger auf die Geschichte. In den Erstorientierungskursen ist ein verpflichtender Baustein zu Werten und Zusammenleben enthalten.

Mit dem „Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity“ gestaltet seit 2021 der Senat die Integrationspolitik in Bremen und Bremerhaven. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben in beiden Städten. Im Rahmen einer breiten Vernetzung von verschiedenen Akteur:innen geht es um die Entwicklung sowohl eines kultur- als auch geschlechtersensiblen Ansatzes.

In Bremen gibt es darüber hinaus vielfältige Initiativen der Zivilgesellschaft, die einen Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft fördern und auch geschichtliche Aspekte thematisieren, wie zum Beispiel bei belladonna e. V., bei den Mütter- und Familienzentren oder den Sprachcafés auf Stadtteilebene. Auch das Bremer Frauenmuseum e. V. trägt dazu bei, die Sichtbarkeit von Frauen in der Geschichte Bremens zu erhöhen.

11. Welche ideellen Grundlagen unseres Gemeinwesens lassen sich durch die Auseinandersetzung mit der historischen Frauenbewegung erarbeiten und somit im Bewusstsein aller stärken?

Die Fragen 11. und 12. werden gemeinsam beantwortet.

12. Welchen Anteil kann die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Frauenbewegung an einem konstruktiven Umgang aller gesellschaftlichen Gruppen mit der Frage haben, welche Werte und Prinzipien das Fundament unserer Gesellschaft bilden, und welche Werte wir tatsächlich als gemeinsame Grundwerte anerkennen?

Die Fragen 11. und 12. werden gemeinsam beantwortet.

Frauenrechte mussten zu allen Zeiten erkämpft werden – sei es das Wahlrecht, die Verankerung der Gleichberechtigung im Grundgesetz, das Recht auf selbstbestimmte Vertragsgestaltung ohne Zustimmung des Ehemannes. Die jüngste Geschichte mit der „MeToo“-Bewegung und den Reformen im Sexualstrafrecht zeigt, dass dies auch aktuell und für die Zukunft gilt. Die Geschlechterverhältnisse haben sich in der Folge seit den 50er Jahren sehr verändert und zum Teil angeglichen. Jede neue Welle der Frauenbewegung hat dazu ihren Beitrag geleistet. Nur so konnte die Gleichberechtigung der Geschlechter im Grundgesetz verankert werden.

Die positive Erkenntnis für das Gemeinwesen aus diesem Prozess ist, dass es sich lohnt, für Menschenrechte einzustehen und in vielfältiger Form gegen den Status Quo zu protestieren. Die historische Frauenbewegung ist daher geeignet, unter anderem die Grundlagen der Gleichheitsnormen in der Demokratie, die Notwendigkeit von Diskriminierungsschutz und die Entwicklung zu Gleichberechtigung in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu erarbeiten.

Ebenfalls zeigt die Geschichte, dass Bündnisse zwischen unterschiedlichen Zielgruppen deren Interessen nachhaltig befördern. Deshalb sollte die Frauenbewegung nicht isoliert, sondern in Zusammenarbeit mit anderen Bewegungen wie der für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen oder der Bewegung gegen Rassismus im Sinne einer intersektionalen Betrachtung gesehen werden. Insofern bietet das oben beschriebene Konzept der Intersektionalität (Antwort auf Frage 8.) die Möglichkeit, über die Geschichte der Frauenbewegung viele Grundvorstellungen der Demokratie zu thematisieren und diese darüber zu stärken.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist darüber hinaus international „gesetzt“ und als Ziel Nummer 5 in den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verankert.

13. Wie bewertet der Senat sein eigenes Engagement für das Themenfeld Gleichstellung allgemein und gerade mit Blick auf den Bereich Bildung und die Ergebnisse der Shell Jugendstudie, und wie ist dieses, mit welchen Maßnahmen steigerbar?

Der Senat verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter mit hoher Priorität – dies zeigt sich zum Beispiel in der Stärkung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. In der laufenden Legislaturperiode hat der Senat einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verabschiedet, der konkrete Schritte zur Bekämpfung und Vermeidung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen beinhaltet. Ebenfalls wurde ein Landesprogramm für Alleinerziehende auf den Weg gebracht. Aktuell erarbeitet der Senat eine Landesstrategie für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit, die in Kürze verabschiedet werden soll. Ebenso wurde die institutionelle Förderung für einige Frauenberatungsstellen und -einrichtungen in dieser Legislaturperiode erhöht. Zur Gleichstellung der Geschlechter trägt auch der fortschreitende Ausbau der Ganztagsbildung/Ganztagsbetreuung bei. Deutlich gestiegen ist der Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Schulen im Bereich LSBTIQ* (lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder queer) und im Kontext von Diskriminierung und Mobbing aufgrund sexueller Orientierung oder Identität. Hier setzt der Senat die Vorgaben des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie um, unterstützt die Entwicklung und Konzeption von unterrichtsunterstützendem Material und die Koordinierung der Beratung für Schulen im LSBTIQ*-Bereich durch eine Stelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung, die eng kooperiert mit dem Rat & Tat Zentrum für queeres Leben, den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren und dem Landesinstitut für Schule. Die hier und in den Antworten auf die Fragen 1. bis 12. dargestellten Maßnahmen und Strategien werden als umfassend, das Feld nachhaltig stärkend und ausreichend bewertet.

14. Welche Formen und Themen hält der Senat ebenfalls für geeignet, partizipativ und dialogorientiert Fragen der Wertebildung mit jungen Menschen in einer bunten Migrationsgesellschaft zu thematisieren, wo geschieht das in welcher Form, und wie bewertet der Senat den Erfolg anhand welcher Kriterien?

Fragen der Wertebildung in der Migrationsgesellschaft sind Thema in allen Arbeitsfeldern des Senats in Bremen, was sich ausschnitthaft an den in Fragen 1. bis 13. dargestellten Programmen, Konzepten und Maßnahmen zeigt.

Darüber hinaus gibt es insbesondere im Bereich bürgerschaftliches Engagement, Jugend- und Familienbildung beziehungsweise -förderung geeignete Maßnahmen, bei denen eine partizipative und dialogorientierte Auseinandersetzung mit jungen Menschen erfolgt, wobei Werte grundsätzlich eine wichtige Rolle spielen. Beispielsweise bietet die Jugendbildungsstätte LidiceHaus Empowerment-Workshops zum Thema Diskriminierung (Rassismus) und gesellschaftliche Teilhabe für Migrant:innen-Selbstorganisationen an, hier insbesondere für Schwarze Menschen und People of Color. Des Weiteren gibt es dort Angebote zum Thema „Geschlechterreflektierte Bildung“ mit dem Ziel der Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen zum Thema Körper, Liebe, Sexualität und des Empowerments junger Menschen.